

# LAS

# PROGRAMM- ANPASSUNGEN

Auf Basis der Änderungen des  
Reisekostenrechts zum 01.01.2014

# LAS PROGRAMMANPASSUNGEN AUF BASIS DER ÄNDERUNG DES REISEKOSTENRECHTS ZUM 01.01.2014

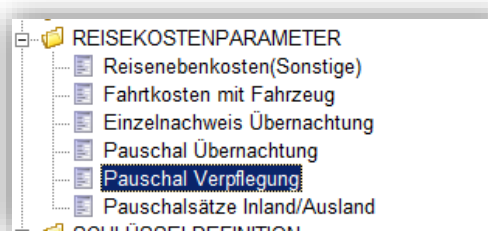
Zum 1. Januar 2014 treten Änderungen zum steuerlichen Reisekostenrecht in Kraft, die im „BMF Schreiben zur Reform des steuerliche Reisekostenrechts ab 1.1.2014“ vom 30.09.2013 näher erläutert werden.

Um diese neuen Regelungen in LAS abbilden zu können, waren Programmänderungen erforderlich, die gleichzeitig auch eine Anpassung der individuellen Reisekostenparameter erforderlich machen.

Das LAS System bietet die Option, sehr stark individualisierte Reisekostenregelungen abzubilden sowie bei der Berechnung der Verpflegungspauschalen zeitliche Staffelungen und zu versteuernde Beträge anzugeben und diese anschließend auszuwerten. Insbesondere diese Optionen wurden erweitert, sodass jetzt zusätzlich zu den bestehenden Regelungen auch die Regelungen ab 1.1.2014 abgebildet werden können. Da die Berechnung im Hintergrund erfolgt, ist die Umstellung für erfassende Mitarbeiter gering.

## 1 Anpassung der Stammdaten

### 1.1 Verpflegungspauschalen



Die Verpflegungspauschalen dienen der Auswahl der zur Berechnung zu Grunde gelegten Pauschalsätze. Gleichzeitig wird mit der Auswahl dokumentiert, wie sich die ausgezahlten Pauschalen zusammensetzen bzw. berechnen.

A screenshot of a data entry window titled '> Pauschal Verpflegung'. The window has a toolbar with 'Neu', 'Speichern', 'Ansicht', and 'X' buttons. Below the toolbar is a table with the following data:

*	Kosten-schl.	Beschreibung	gültig von	gültig bis
	01	Pau. Verpflegung	01.01.2014	
	01-A	Pau. Verpflegung mit Abend	01.01.2014	
	01-F	Pau. Verpflegung mit Frühstück	01.01.2014	
	01-FA	Pau. Verpflegung mit Frühstück, Abend	01.01.2014	
	01-FM	Pau. Verpflegung mit Frühstück, Mittag	01.01.2014	
	01-FMA	Pau. Verpflegung mit Frühstück, Mittag, Abend	01.01.2013	
	01-M	Pau. Verpflegung mit Mittag	01.01.2014	
	01-MA	Pau. Verpflegung mit Mittag, Abend	01.01.2014	

# LAS PROGRAMMANPASSUNGEN AUF BASIS DER ÄNDERUNG DES REISEKOSTENRECHTS ZUM 01.01.2014

Da sich die Bedingungen der steuerlichen Erfassung der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Mahlzeiten während einer auswärtigen Tätigkeit geändert haben, ist eine Aufteilung der Pauschalen je nach zur Verfügung gestellter Mahlzeit erforderlich. Möglicherweise ist hier auch eine Aufteilung aufgrund unterschiedlicher Pauschalsätze gemäß der individuellen Reisekostenregelung erforderlich. Beispiel: Unterschiedliche Sätze für Geschäftsführung und Mitarbeiter.

## 1.2 Pauschalsätze Inland/Ausland

Zwei Erweiterungen haben die Pauschalsätze in LAS erfahren:

Unterscheidung nach Reiseart

E	Eintägige Reise, es gelten Staffellungen, z.B. mehr als acht Stunden
M	Mehrtägige Reise, am An- und Abreisetag gilt keine Staffellung

Unterscheidung der Berechnung

ab Std	Bisherige Regelung, „ab acht Stunden“ --> bei genau 8 Std. wird gezahlt
-> Std	Neue Regelung „mehr als acht Stunden“ --> bei genau 8 Std. wird nicht gezahlt

The screenshot shows a software window titled 'Pauschalsätze Inland/Ausland'. At the top, there are controls for 'Neu', 'Speichern', 'Ansicht', and 'X'. Below these are input fields for 'Kostenschlüssel: 01\*', 'Landkennzeichen: D Deutschland', and 'Datum gültig von: 01.01.2014 Mi'. The main part of the window is a table with the following columns: 'Kosten Schlüssel', 'Land', 'gültig von', 'gültig bis', 'Reiseart', 'Berechnung', and 'Stu. Zei'. The table contains 18 rows of data, all with a 'gültig von' date of '01.01.2014' and a 'Berechnung' value of '> Std.'. The rows are as follows:

Kosten Schlüssel	Land	gültig von	gültig bis	Reiseart	Berechnung	Stu. Zei
01	D	01.01.2014		E	> Std.	
01	D	01.01.2014		M	> Std.	
01-A	D	01.01.2014		E	> Std.	
01-A	D	01.01.2014		M	> Std.	
01-F	D	01.01.2014		E	> Std.	
01-F	D	01.01.2014		M	> Std.	
01-FA	D	01.01.2014		E	> Std.	
01-FA	D	01.01.2014		M	> Std.	
01-FM	D	01.01.2014		E	> Std.	
01-FM	D	01.01.2014		M	> Std.	
01-FMA	D	01.01.2014		E	> Std.	
01-FMA	D	01.01.2014		M	> Std.	
01-M	D	01.01.2014		E	> Std.	
01-M	D	01.01.2014		M	> Std.	
01-MA	D	01.01.2014		E	> Std.	
01-MA	D	01.01.2014		M	> Std.	

# LAS PROGRAMMANPASSUNGEN AUF BASIS DER ÄNDERUNG DES REISEKOSTENRECHTS ZUM 01.01.2014

Kostenschlüssel: 01 Pau. Verpflegung  
Landkennzeichen: D Deutschland Datum gültig von: 01.01.2014 Mi Datum gültig bis:

Reiseart: M mehrtägige Reise

Pauschalen:

Berechnung:	Stufe 1 Zeit:	Stufe 2 Zeit:	Stufe 3 Zeit:	Stufe 4 Zeit:	Stufe 5 Zeit:	Stufe 6 Zeit:
> Std	0	0	0	0	0	24
Pauschale:	0	0	0	0	12,00	24,00
(anteilig) Mit-Steuerpfl.:	0	0	0	0	0	0
(anteilig) Pau-Steuerpfl.:	0	0	0	0	0	0

Übernachtung: 20,00  
Mit-Steuerpfl.: 0  
Pau-Steuerpfl.: 0

## 1.3 Weitere Parameter

Die weiteren Felder des Parameters sind unverändert geblieben.

### 1.3.1 KostenSchlüssel

Referenz zum Parameter „Pauschal Verpflegung“, Für jeden dieser Parameter werden die auszahlbaren Beträge hinterlegt.

### 1.3.2 LandKennzeichen

Die Angabe des Landes. Das Land muss in der Tabelle "Land" (Parameter "Schlüsseldefinitionen") definiert sein.

### 1.3.3 Gültig von / Gültig bis

Der Gültigkeitszeitraum für diese Position. Falls sich die auszahlbaren Beträge oder andere Reisekostenrichtlinien ändern, wird für die alten Werte ein Ende-Datum gesetzt und ein neuer Parameter mit neuem Gültigkeitsdatum erfasst.

### 1.3.4 Stufen

Je Stufe kann die zeitliche Begrenzung angegeben werden, ab der dieser Pauschalbetrag erstattet werden soll. Zusammen mit dem Feld „Berechnung“ und der Reisezeit ergibt sich so der auszahlbare Betrag und die steuerlich relevanten Anteile.

# LAS PROGRAMMANPASSUNGEN AUF BASIS DER ÄNDERUNG DES REISEKOSTENRECHTS ZUM 01.01.2014

## **1.3.5 Pauschale**

Wert in € für die Zeitstufe.

## **1.3.6 Mit-Steuerpfl. / Pau-Steuerpfl.**

Sofern nicht mehr als die steuerfrei zu erstattenden Beträge an den Mitarbeiter ausbezahlt werden, müssen die steuerpflichtigen Anteile zu Auswertungszwecken mit angegeben werden. Dabei wird zwischen pauschal zu versteuernden und vom Mitarbeiter zu versteuernden Anteilen unterschieden.

# LAS PROGRAMMANPASSUNGEN AUF BASIS DER ÄNDERUNG DES REISEKOSTENRECHTS ZUM 01.01.2014

## 2 Weitere Anpassungen

### 2.1 Einzelnachweis Übernachtung



* Kostenschl.	Beschreibung	gültig von	gültig bis	Abzüge Betrag	Kostenkonto	Ust-Kennz.	Ust-Berechn.	S
01d	Übernachtung Inland ohne Frühstück	01.01.2010		0	4660	070	1	
02f	Übernachtung Inland Sachbezug Frühstück	01.01.2010		1,57	4660	190	1	
02g	Übernachtung Inland mit Sammelposten	01.04.2010		4,80	4660	190	1	

Vielfach wurde in der Vergangenheit der Abzug für das Frühstück nicht durch verschiedene Verpflegungsparameter, sondern über Einträge bei den Übernachtungskosten durchgeführt.

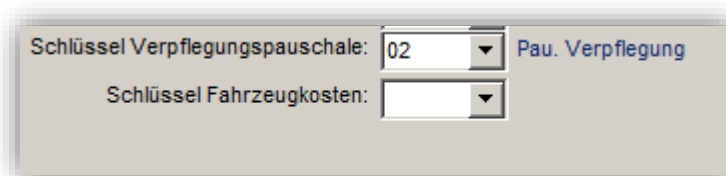
Dies ist weiterhin möglich, jedoch zusammen mit Abzügen, die bereits bei den Verpflegungspauschalen eingetragen wurden nicht sinnvoll. Um dem Mitarbeiter eine klare Regelung zur Erfassung zu geben, sollte der Abzug nur an einer Stelle erfolgen.

### 2.2 Fahrtkosten mit Fahrzeug

Die Parameter müssen an die Regelung ab 2014 angepasst werden (z.B. keine Fahrräder mehr)

### 2.3 Mitarbeiter

Sofern beim Mitarbeiter Schlüssel eingetragen sind, müssen diese nach der Neuanlage von Verpflegungsparametern überprüft werden.



Schlüssel Verpflegungspauschale:

Schlüssel Fahrzeugkosten:

# LAS PROGRAMMANPASSUNGEN AUF BASIS DER ÄNDERUNG DES REISEKOSTENRECHTS ZUM 01.01.2014

## 3 Checkliste Verpflegungspauschalen 2014

### 3.1 Neue Reisekostenregelung liegt vor, alle Werte sind definiert

- Eintägige Reisen
- Mehrtägige Reisen, erster / letzter Tag
- Mehrtägige Reisen, 24 Stunden Abwesenheit
- Abzüge Frühstück, Mittag- und Abendessen

### 3.2 Übertragung in LAS

- Alte Parameter mit „Gültig Bis“ 31.12.2013 versehen
- Neue Struktur in Reisekostenparameter – Pauschal Verpflegung anlegen
- Reisekostenparameter – Pauschalsätze Inland / Ausland anlegen
- Überprüfen Mitarbeiterbeiträge bei Schlüssel Verpflegungspauschale

### 3.3 Übertragung an Notebooks

- Sofern Mitarbeiter mit der LAS Clienterfassung arbeiten, müssen sowohl die Programme, als auch die verwendeten Stammdaten aktualisiert werden.
- Ältere Notebook-Versionen arbeiten nicht korrekt mit neuen Reisekostenparametern.
- Denken Sie bitte daran auch die anderen Schritte zum Jahreswechsel durchzuführen und insbesondere den Jahreskalender 2014 anzulegen, bevor Sie neue Stammdaten an die Notebooks versenden.

## /// UNSER UNTERNEHMEN

Die Gedicon GmbH entwickelt und vertreibt Softwarelösungen für Professional Service Firms wie Rechtsanwaltskanzleien sowie Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Unser Schwerpunkt liegt auf kundenindividuellen Anpassungen unserer Software im Bereich Kanzleimanagement. Wir kennen und verstehen die besonderen Anforderungen unserer Kunden sehr genau. Seit über 20 Jahren auf dem Markt, bieten wir immer optimal auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Softwaresysteme.

Warum sich viele unserer Kunden schon seit Jahren auf unsere Arbeit verlassen? Weil exzellente Beratung, langfristige Systemstabilität, höchste Sicherheit sowie neueste Technologien selbstverständlich immer inklusive sind.



[www.las.de](http://www.las.de)

### **GEDICON**

Gesellschaft für Dateninformations- und Controllingsysteme mbH

Emil-Hoffmann-Straße 1a /// 50996 Köln

Tel. +49 2236 3323-0 /// Fax +49 2236 3323-23

E-Mail: [info@gedicon.de](mailto:info@gedicon.de)

